

Amphibien, Fledermaus- und Avifaunistische Untersuchung zur saP

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bruckberg



Auftraggeber:

91590 Bruckberg

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Markus Bachmann,

Heideloffstraße 28, 91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Gebietsbeschreibung.....	3
2 Datengrundlagen Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	4
3. Ergebnisse.....	5
3.1 Avifauna.....	5
3.2 Fledermäuse.....	6
3.3 Amphibien.....	8
4. Vorschläge zur Eingriffsminderung und als Ausgleich.....	10
5. Literatur.....	11

1 Einleitung

Das geplante Baugebiet soll auf das mögliche Vorkommen von Fledermäusen als Jagdlebensraum und das Vorhandensein von Quartieren untersucht und beschrieben werden. Ebenso soll die Avifauna der Fläche, sowie das Vorkommen des Grasfrosches (*Rana temporaria*) beurteilt und mögliche Auswirkungen durch das beabsichtigte Vorhaben bewertet werden.

1.1 Anlass und Gebietsbeschreibung

Auf Grund des Wachstums der Gemeinde aber gleichzeitig fehlender Wohn- und Baumöglichkeiten soll in der Gemeinde Bruckberg ein neues Baugebiet, in einem neuen Flächennutzungs- und Bebauungsplan, ausgewiesen werden.

Um mögliche Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Fauna zu untersuchen wurde das in Betracht gezogene Areal nördlich des Friedhofes auf das aktuelle Vorkommen von Amphibien, Vögeln sowie Fledermäusen untersucht.

Eingeschlossen von schon bestehender Bebauung im Westen und Süd-Osten wird das derzeit noch unbebaute Gebiet durch die Staatsstraße St2246 (Ansbach-Großhabersdorf) sowie dem im Talgrund fließenden Haselbach begrenzt.

Das Untersuchungsgebiet ist eine mäßig steile Hanglage mit nördlicher Exposition.

Angrenzend an das geplante Baugebiet befindet sich in östlicher Richtung eine alte, mit Obstbäumen durchsetzte Hecke. Weitere potentielle Brut- und Nistmöglichkeiten, vorwiegend bestehend aus Pappeln, stehen im Süden und mitten im Gebiet als Trennlinie zwischen zwei intensiv genutzten Wiesen. Hier wurden weder Höhlungen noch Baumteile mit abstehender Rinde gefunden.

Im Süden der Wiesenfläche grenzt eine Böschung mit 5 m Breite an. Diese wird nur sporadisch gemäht.

Die Ergebnisse sollen in den Bebauungsplan sowie in die Planung der erforderlichen Kompensationsflächen einfließen und als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung dienen. Es ist dabei zu prüfen ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind die europarechtlich geschützten Arten (FFH-Anhänge II und IV, Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Zugvogelarten und weiteren Vogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie) sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht.

2 Datengrundlagen Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

Daten zur Erfassung des faunistischen Status' wurden bei sechs Begehungen im Jahr 2016 erhoben (siehe Punkt 3.1.1).

Weiterhin wurde, für avifaunistische Untersuchungen, Gebietskenner (LBV Kartierer für ADEBAR) befragt und die ASK mit einbezogen. Zusätzlich wurden, zur qualitativen und quantitativen Erhebung der Vogelarten, Daten der Beobachtungsplattform Ornitho herangezogen und entsprechend ausgewertet. Hierzu konnte auch in gesperrte Bereiche eingesehen werden.

Nachweise der Avifauna wurden durch Sichtbeobachtung, mit einem Meopta Fernglas 10*42, und Verhören ermittelt. Alle Beobachtungen wurden auf Karten notiert, und am Ende des Beobachtungszeitraums ausgewertet. Der Brutstatus wurde nach allgemeingültigen Regeln beurteilt (Südbeck et al.).

Zusätzlich zur visuellen Ansprache von Fledermäusen wurden, zur Unterscheidung einzelner Arten, Geräte zur Lautaufzeichnung von Ultraschalllauten (Batlogger) während zwei kompletter Nächte eingesetzt.

Für den Bereich der Fledermäuse wurde zusätzlich die ASK bzw. die Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern befragt und durch Daten aus den einzelnen Begehungen und Aufzeichnungen ergänzt. Alle Daten wurden manuell und automatisch ausgewertet.

3. Ergebnisse

Um Auswirkungen des geplanten Vorhabens, aber auch, um mögliche Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Fauna zu beurteilen, werden nachfolgend die Ergebnisse dieser Erhebung dargestellt.

3.1 Avifauna

Angewandte Methoden und aktueller Status der Vogelwelt für das untersuchte Gebiet kann wie folgt zusammengefasst werden.

3.1.1 Zeitraum und Termine

Folgende Sichtbeobachtungen, für die Erhebung von Daten der avifaunistischen Untersuchungen, wurden durchgeführt:

19.04.2016	07.00 – 09.00 Uhr
29.04.2016	06.00 – 09.00 Uhr
06.05.2016	06.00 – 09.00 Uhr
11.05.2016	06.00 – 09.00 Uhr
23.05.2016	05.00 – 08.00 Uhr
01.06.2016	05.00 – 08.00 Uhr

3.1.2 Artbestand und Bewertung

Vögel der Feldfluren

Aus der Gilde dieser Vögel konnten im untersuchten Gebiet keine Arten festgestellt werden. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Die Wiesenflächen werden zu intensiv genutzt. Dies führt zu häufigen Störungen, die das untersuchte Gebiet für typische Wiesenbewohner als unattraktiv erscheinen lässt. Weiterhin ist durch Düngung und intensives Mähen der Graswuchs sehr dicht und somit für diese Arten ungeeignet, da diese lückige Wiesen benötigen, damit noch nicht flügge Jungvögel nach einer Regenperiode wieder abtrocknen können.

Vögel der Feldgehölze

Bei den Kartierungen wurden folgende Brutvögel in den Hecken festgestellt.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Amsel (*Turdus merula*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*).

Ein Vorkommen von Höhlenbrütern kann ausgeschlossen werden, da die vorhandenen Bäume weder Höhlungen noch Spechtlöcher aufweisen.

Nahrungsgäste

Hier konnten, zusätzlich zu Blau- (*Parus caeruleus*) und Kohlmeisen (*Parus major*), folgende weitere Arten des angrenzenden Waldes festgestellt werden: Singdrossel (*Turdus philomelos*), Misteldrossel (*Turdus viscivorus*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Star (*Sturnus vulgaris*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*). Diese wurden aber jeweils nur bei einer Begehung nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung dieser Gilde, durch die Erschließung des untersuchten Areals als Baugebiet, ist deshalb für diese Arten auszuschließen.

3.1.3 Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben

Die als Brutplatz dienenden Hecken bleiben bei einer Bebauung vollständig erhalten. Denn das geplante Baugebiet erstreckt sich nördlich und östlich der Heckenstrukturen. Bei den festgestellten Arten handelt es sich ausschließlich um häufige und wenig störungsanfällige Brutvogelarten. Häufig sind diese auch in Gärten und Siedlungsbereichen anzutreffen.

Durch die Umwandlung des Areals als Baugebiet ist deshalb nicht davon auszugehen, dass es zu einer Beeinträchtigung der aktuell vorhandenen Vogelfauna kommt. Auch wird durch den Wegfall der intensiv genutzten Wiese und Schaffung von Gärten die Nahrungssituation für die genannten Vogelarten nicht verschlechtert. Es sollte darauf geachtet werden, dass ein genügend großer Abstand zwischen Hecken und Siedlungsbereich bestehen bleibt (von mindestens fünf Metern Breite – siehe nachfolgende Abbildung).



3.2 Fledermäuse

Da Fledermaus-Arten als wichtige Indikatoren für den ökologischen Wert eines bestimmten Gebietes betrachtet werden, ist die Untersuchung des aktuellen Status' dieser faunistischen Gruppe von besonderer Bedeutung. Qualitative und quantitative Ergebnisse dieser Untersuchung, sowie mögliche Auswirkungen der geplanten Maßnahmen für die aktuelle Population, werden nachfolgend dargestellt.

3.2.1 Zeitraum und Termine

Sichtbeobachtungen und Lautaufzeichnungen, für die Erfassung einzelner Fledermausarten, wurden an folgenden Tagen erhoben:

01.06.2016 03.00 – 05.00 Uhr

19.06.2016 22.00 - 01.00 Uhr

3.2.2 Artbestand und Bewertung

Bei den Begehungen konnten drei Fledermaus-Arten nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und eine der beiden – aber schwierig zu unterscheidenden – Bartfledermaus-Arten. Denn beide Arten sind durch ihre Laute nicht zu unterscheiden. Die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), die auch als Brandtfledermaus bezeichnet wird und ein typischer Waldbewohner ist, kann deshalb in diesem Habitat nahezu ausgeschlossen werden. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit

anzunehmen, dass es sich bei den Individuen dieser Art um die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) handelt.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Allgemein:

Die Breitflügelfledermaus gehört zu den größeren heimischen Fledermausarten. Die Sommerquartiere befinden sich meist an und auch innerhalb von Gebäuden. Dort besiedeln sie vorwiegend Spalten an den Fassaden und im Dachbereich. Außerdem werden ungenutzte Dachböden, und hier häufig der Raum unter den Firstziegeln, als Quartier benutzt. Den Winter verbringt diese Fledermausart meist in Höhlen und Kellern. Ein Winterschlaf an und in Gebäuden wird vermutet und derzeit noch untersucht. Bevorzugtes Jagdrevier sind Freiflächen wie Wiesen, Brachland sowie Felder. Aber auch im Siedlungsbereich, besonders entlang von Straßenzügen, sowie an Waldlichtungen und auch in der Nähe von Gewässern, und hier ganz besonders über den Wasserflächen, kann diese Art häufig beobachtet werden.

Lokal:

In Bruckberg konnte die Breitflügelfledermaus nur vereinzelt festgestellt werden, so etwa am Schloss und bei den Bruckberger Heimen. Eine kleine Wochenstube ist in diesen Gebäuden nicht auszuschließen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Allgemein:

Die Zwergfledermaus ist in Bayern flächendeckend verbreitet und häufig, wobei die Sommernachweise (Wochenstuben, Einzelfunde) deutlich überwiegen. Bis vor wenigen Jahren wurde zwischen der Zwergfledermaus, die wesentlich häufiger anzutreffen ist, und der nahe verwandten Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) nicht unterschieden. Besonders innerhalb von Städten zählt die Zwergfledermaus zu den häufigsten Fledermausarten. Die Wochenstubenquartiere der Zwergfledermäuse befinden sich ausschließlich in Gebäudenspalten weshalb diese Art als extremer Kulturfolger angesehen wird.

Im Winterhalbjahr ist sie jedoch häufiger in großen Kirchen, alten Kalkbergwerken, Kellern sowie in tiefen Fels- und Mauerspalten anzutreffen. Ihr bevorzugtes Jagdgebiet liegt in der Nähe von Gewässern sowie in Siedlungen aber auch entlang von Waldrändern.

Lokal:

Bei der Zwergfledermaus konnten in Bruckberg in zwei Bereichen jeweils eine Wochenstube festgestellt werden. Beide sind im Dachbereich von Einfamilienhäusern im Nordosten und Nordwesten der Ortschaft. Eine weitere Kolonie wird im Süden vermutet (früherer Nachweis im Trafohaus).

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Allgemein:

Diese Art zählt, wegen ihrer geringen Körpergröße von etwa vier Zentimetern, zu den kleinsten europäischen Mausohr-Arten.

Individuen dieser Art können sowohl in halboffenen bis offenen Landschaften aber auch in Siedlungen vorkommen. Als Sommerquartiere werden Spalten in und an Gebäuden, aber auch abstehende Baumrinden genutzt. Während der Winterzeit ist diese Art jedoch überwiegend in unterirdischen Höhlen anzutreffen.

Zu den bevorzugten Jagdgebieten zählen neben Waldrändern, offenen Landschaften, aber auch Streuobstwiesen sowie Bereiche entlang von Gewässern. Das große Nahrungsspektrum reicht von Diptera (Zweiflügler) über Kleinschmetterlinge bis zu Spinnentieren.

Nachdem Bartfledermäuse in Deutschland zu den Roten Liste-Arten zählen, kann ihr Gefährdungspotential als äußerst groß eingestuft werden. Als Hauptgründe für das seltene Vorkommen sind vor allem Sanierungsmaßnahmen mit den daraus resultierenden Quartiersverlusten, besonders innerhalb der letzten Jahrzehnte, zu nennen.

Lokal:

Die Kleine Bartfledermaus ist eine typische Vertreterin der Ortschaften im Nördlichen Bereich Ansbachs. Dort sind Individuen dieser Art häufig hinter Fensterläden anzutreffen. Im Bereich Bruckberg kommt sie in der Neumühle sowie im "Alten Haus" hinter den Fensterläden vor. Dies ist vermutlich die älteste bekannte Ansbacher Kolonie. Seit 45 Jahren ist diese Wochenstube der Besitzerin bekannt.

Die Fledermäuse nutzen das Bachtal als Jagdgebiet. Sie sind dabei bis weit hinter Bruckberg anzutreffen.

3.2.3 Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keiner Beeinträchtigung für Fledermäuse im Allgemeinen.

Das untersuchte Gebiet wird weder als Jagdhabitat genutzt noch werden Quartiere durch die geplanten Maßnahmen zerstört oder beeinträchtigt.

Die Breitflügelfledermaus, die Zwergfledermaus und auch die Kleine Bartfledermaus sind in dem geplanten Baugebiet nur in sehr geringer Individuenzahl anzutreffen. Während Zwerg- und Breitflügelfledermaus gerne auch besiedeltes Gebiet nutzen, und somit das geplante Baugebiet im Vergleich zu einer Fettwiese weitaus attraktiver zur Nahrungssuche ist, nutzen die Bartfledermäuse den Talgrund als Jagdgebiet. Von hier kommen sie gelegentlich in das zukünftige Baugebiet. Während der beiden Aufnahmen mit Batloggern konnten in den Abendstunden vier Rufaufzeichnungen erfasst werden.

3.3 Amphibien

Da diese Tierarten besonders sensibel auf Umwelteinflüsse und Veränderungen der Umwelt äußerst sensibel reagieren, sind sie als Bioindikatoren für den Zustand eines Habitats oder Biotops besonders gut geeignet. Deshalb wurde der aktuelle Status erfasst sowie mögliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die aktuell vorhandene Population gesondert betrachtet.

In dem untersuchten Gebiet betrifft dies jedoch nur eine häufig vorkommende Art: den Grasfrosch.

Grasfrosch (*Rana temporaria*)¹

Allgemein:

Der Grasfrosch zählt zu den häufigsten Amphibienarten Europas. Die Verbreitung reicht dabei vom Norden Skandinaviens bis tief nach Russland. Allerdings fehlt diese Art im Süden des Mittelmeer-

¹<http://www.lars-ev.de/arten/amppt.htm>

raumes gänzlich. Innerhalb seines geographisch weiten Areals kommen diese anpassungsfähigen Amphibien von der Tiefebene bis zum Hochgebirge vor.

Nur während des Laichens (III-IV) ist diese Art an das Wasser gebunden. Aber auch während der terrestrischen Lebensphase werden feuchte Habitate bevorzugt. Diese reichen von kühlen Laub- und Mischwäldern, aber auch Hochstaudenfluren, extensive genutzte Wiesen und Weiden bis zu Mooren. Zum Abbläuen werden stets flache, sich schnell erwärmende Gewässer – von Verlandungszonen in Seen aber auch größere Pfützen – aufgesucht.

Lokal:

Der Grasfrosch ist im Bereich entlang der Bibert flächendeckend anzutreffen.

Im geplanten Baugebiet konnte der Grasfrosch an den Hecken, und in geringer Zahl auch an der Böschung unterhalb der Straße beim Friedhof, gefunden werden. Festgestellt wurden ausschließlich Jungtiere. Diese nutzen die Böschung als Nahrungsgebiet. Bei Trockenheit wird vermutlich vornehmlich die Heckenstruktur aufgesucht. Eine Verbindung und Wandermöglichkeit zum nahe gelegenen Wald besteht nicht, da die Böschung mit Steinquadern ein unüberwindbares Hindernis darstellt.

3.3.1. Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben

Durch die geplanten Bauvorhaben wird die lokale Population des Grasfrosches nicht beeinträchtigt. Jedoch kann ohne vorgezogene Maßnahmen nicht verhindert werden, dass viele Tiere bei einem Bau getötet werden. §44 (1) BNatSchG. Vorgezogene Maßnahmen sind deshalb zwingend erforderlich. Hierbei muß gewährleistet werden, dass vor Baubeginn die Amphibien das untersuchte Areal verlassen haben und nicht wieder in dieses zurückkehren können. Um dies zu gewährleisten muß oberhalb der Heckenstruktur eine Barriere von 0,5 m Höhe errichtet werden. Diese soll das komplette Baugebiet von der Hecke und dem Bachgrund abschotten (siehe nachfolgende Abbildung).



4. Vorschläge zur Eingriffsminderung und als Ausgleich

- Abschottung des Baugebiets von der Heckenstruktur mit einer senkrechten Barriere von 0,5 m Höhe bis Anfang März des Jahres vor Baubeginn.
- Abschieben des Erdreichs im Baugebiet nicht vor 1. Mai des gleichen Jahres.
- Entwässerung Amphibiengängig gestalten (Gulldedeckel mind 8 cm vom Randstein entfernt setzen).
- Keine Nachtbaustellen wegen möglicher Kollisionen mit Fledermäusen.
- Brachestreifen oder Extensivierung eines mind 5 Meter breiten Streifens zwischen Heckenstruktur und Baugebiet zur Schaffung von Nahrungsgebieten und Ruhezeiten für Brutvögel.
- Keinen Eingriff in bestehende Heckenstrukturen. Falls diese jedoch nicht zu vermeiden sind, wären größere Ausgleichsmaßnahmen mit Schaffung adäquater Ersatzlebensräume notwendig.

5. Literatur

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. – Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BEZZEL E.; GER (ZUSAMMENGEFASSTE) TEXTIERSBERGER I; VON LOSSOW G; PFEIFER R; (2005) Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart 399 S.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.
- SÜDBECK, P. , H. ANDREZKE, S. FISCHER, u.a. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Anhang

Betroffenheit der Vogelarten	Europäische Vogelart nach VRL
Vögel der Feldgehölze Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Buchfink, Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>), Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL	
1 Grundinformationen Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art(en) im UG <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht Arten die in Hecken und Baumgruppen am Rand der Äcker oder Dörfer brüten. Hierbei handelt es sich um sehr häufige Brutvögel mit geringer Störanfälligkeit. Lokale Population: Alle Arten kommen im gesamten LK Ansbach häufig vor. Sie sind auch die typischen Vertreter der Gärten und Stadtränder. In Bruckberg sind oben genannte Arten als sehr häufig einzustufen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Betroffenheit der Säugetierarten

Fledermäuse der Ortschaften

Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:-- V Bayern: 3-G Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Arten, deren Wochenstubenquartiere an und in Häusern von Ortschaften liegen. Winterquartiere meist in Höhlen/ Kellern oder an Gemäuern

Lokale Population:

Alle drei nachgewiesenen Arten kommen im Bereich Bruckberg jeweils mit einer Wochenstube und Einzelquartieren vor. Sie nutzen das Gebiet nördlich des Friedhofes zeitweise und in geringer Anzahl als Jagsgbiet

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Mögliche Kollision bei einer Nachtbaustelle

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Keine Nachtbaustelle

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Betroffenheit der Säugetierarten

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: **Bayern: V** Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen **Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Eine der häufigsten Amphibienarten Europas, die innerhalb ihres Areals von der Tiefebene bis zum Hochgebirge vorkommt. Während der terrestrischen Lebensphase in zahlreichen unterschiedlichen, aber stets feuchten Habitaten anzutreffen..

Lokale Population:

Flächendeckendes und häufiges Vorkommen entlang der Bibert aber auch in angrenzenden Arealen, jedoch in geringerer Dichte. Während der Aufnahmen ausschließlich Jungtiere beobachtet.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Textfeld: Beschreibung der Schädigungssachverhalte

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: CEF-Maßnahmen erforderlich:**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: CEF-Maßnahmen erforderlich:**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**

Werden die Baumaßnahmen ohne vorherige Maßnahmen zur Verhinderung des Einwanderns des Frosches ins Baugebiet durchgeführt, können viele der jungen Tiere bei Bautätigkeiten getötet werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Abschottung des Baugebiets von der Heckenstruktur mit einer senkrechten Barriere von 0,5 m Höhe bis Anfang März des Jahres vor Baubeginn.
- Abschieben des Erdreichs im Baugebiet nicht vor 1. Mai des gleichen Jahres.
- Entwässerung Amphibiengängig gestalten (Gullideckel mind 8 cm vom Randstein entfernt setzen).

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

x = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

x = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja
0 = nein

für Liste B_Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-
0	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0	0	0	0	0	Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	2	R	-
x	x	0	x	0	Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
x	x	0	0	0	Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
x	x	0	0	0	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-
x	0	0	0	0	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-
0	0	0	0	0	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	-	x
0	0	0	0	0	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	x
x	x	0	x	0	Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-
0	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Brandente	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0	0	0	0	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-
x	x	0	x	0	Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	x
0	0	0	0	0	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	V	x
x	0	0	x	0	Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0	0	0	0	0	Eiderente*)	<i>Somateria mollissima</i>	R	-	-
x	0	0	0	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	x
x	x	0	x	0	Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	0	0	0	0	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	-
x	0	0	0	0	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0	0	0	0	0	Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
x	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x
x	x	0	x	0	Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0	0	0	0	0	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	2	x
0	0	0	0	0	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
0	0	0	0	0	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	-
x	x	0	0	0	Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
x	0	0	0	0	Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
x	0	0	0	0	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
x	0	0	0	0	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
x	x	0	x	0	Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
x	0	0	0	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
0	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0	0	0	0	0	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	V	2	-
0	0	0	0	0	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
x	0	0	0	0	Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	0	0	Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
x	x	0	0	0	Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
x	0	0	0	0	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
x	0	0	0	0	Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	x	0	0	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	1	1	x
x	0	0	0	0	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
x	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
x	0	0	x	0	Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
x	0	0	0	0	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
0	0	0	0	0	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
x	0	0	0	0	Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-
x	0	0	0	0	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
x	0	0	0	0	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	-
0	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	0	0	0	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
x	0	0	0	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-
x	0	0	0	0	Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	-	-
x	0	0	0	0	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	-	x
x	x	0	x	0	Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
x	0	0	0	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
x	0	0	0	0	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0	0	0	0	0	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
x	0	0	0	0	Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
x	0	0	0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
x	0	0	0	0	Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
x	x	0	x	0	Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
x	0	0	0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
x	0	0	0	0	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
x	x	0	x	0	Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
x	0	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
0	0	0	0	0	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
0	0	0	0	0	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
0	0	0	0	0	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
0	0	0	0	0	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
x	0	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
x	0	0	0	0	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0	0	0	0	0	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
x	x	0	0	0	Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
x	0	0	0	0	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	3	V	-
x	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
x	0	0	0	0	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
x	0	0	0	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
0	0	0	0	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
x	0	0	0	0	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
x	x	0	x	0	Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
x	0	0	0	0	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x	0	Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x
0	0	0	0	0	Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	0	0	x
0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
0	0	0	0	0	Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	-	1	x
0	0	0	0	0	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
x	x	0	0	0	Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	2	-	-
x	x	0	0	0	Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	-
x	0	0	0	0	Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x
x	0	0	0	0	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
x	x	0	0	0	Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0	0	0	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
0	0	0	0	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
x	0	0	0	0	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0	0	0	0	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	0	0	0	0	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	-	x
x	x	0	0	0	Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-
x	0	0	0	0	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0	0	0	0	Waldlaubsänger*)	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
x	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
0	0	0	0	0	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x
x	0	0	0	0	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
x	0	0	0	0	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x	0	0	0	0	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	0	0	Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	2	x
x	0	0	0	0	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	x
x	0	0	0	0	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	x
x	0	0	0	0	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	x
0	0	0	0	0	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	V	-
x	0	0	0	0	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	-	-
x	0	0	0	0	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	x
x	0	0	0	0	Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
x	x	0	x	0	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	x	0	x	0	Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0	0	0	0	0	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	V	3	x
x	0	0	0	0	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0	0	0	0	0	Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	0	-	x
0	0	0	0	0	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
x	0	0	0	0	Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Fledermäuse

E	NW	PO	Art	Art	RLD	sg
0	x	0	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	x
0	0	x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	x
0	x	0	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x